

## **Auszug**

### **Bericht zur Gefährdungsbeurteilung der Reinigungskraft und der Beschäftigten an der Förderschule im Zeitraum des Schulalltages vom 18. Januar 2021**

Es gelten die Erst-, Allgemeinen Belehrungen und Unterweisungen zu folgenden Themen:

1. Erstunterweisung
  - Arbeitsschutzrecht
  - Arbeitsschutzorgane Arbeitsschutz an Schulen Versicherungsfälle
2. Allgemeine Belehrungen
  - Grundpflichten Mitwirkungspflichten Erste Hilfe
  - Brandschutz
  - Fluchtwege und Rettungswege Lasthandhabungen
  - elektr. Sicherheit
  - Leitern und Tritte
  - PSA
  - Alkohol
3. Gefahrensituationen
  - Gefahren durch Amoksituationen, Signalkennung (Sprechanlage mit Durchsage)
  - Gefahren durch Brand (Kennung des Signales zum Verlassen des Gebäudes)
  - Gefahren durch Gewaltsituationen

4. Hautkrankheiten, Hygienevorschriften

5. Gefahrstoffe

Diese Belehrungen sind durch die Unternehmen und der Schulleitung an die Beschäftigten der Schule zu belehren. Unterweisungsunterlagen finden Sie im Schulportal für den Schulleiter unter: AManSys Unterweisungsunterlagen als Hilfestellung.

Es wird an der Förderschule eine Reinigungskraft für den Schulalltag benötigt, weil die Schüler in der Alltagssituation aus hygienischen Gründen Verunreinigungen hinterlassen.

Das beginnt in den Klassenzimmern beim Frühstück und geht weiter auf den Fluren und Treppen im Schulgebäude.

- Kinder werfen mit Speisen und Speisereste, Spucken auf Böden und Wände.
- Verschütten Tee und Limonaden.  
(Reinigung der Schultische und Böden im Klassenzimmer und auf Treppen und in den Fluren nach Ereignis erforderlich).  
(Rutschgefahr vorhanden)
- Verunreinigte Toiletten die mehrmals täglich gereinigt werden müssen  
(Rutschgefahr durch Wasserpfützen auf den Böden der Toiletten, Verunreinigung in den Toilettenräumen Teilweise vorhanden)
- Reinigungen der Flure und Treppenhäuser nur in den Unterrichtszeiten möglich.  
(Trocknungszeiten sind mit zu beachten, Rutschgefahr vorhanden)
- Im Schulgebäude wird nach wie vor ab 13.00 Uhr durch Handwerker saniert. Damit ist es nicht gerechtfertigt, dass eine Reinigung nach dem Schulzeitende erfolgen muss.
- Eine Grundreinigung ist bisher aus Sanierungsgründen nicht erfolgt. Dem entsprechend sehen die Fußböden in den Fluren und Treppenhäusern, sowie den Klassenzimmern aus.
- Beachtung der Flucht und Rettungswege aus der Schule im Gefahrenfall.
- Beachtung der verschiedenen Alarmsignale in der Schule. (Brand und Amok)
- Beachtung bei Rauchentwicklung, sofortige Alarmauslösung erforderlich.
- Beachtung der Standorte der Hausalarmmelder und der Notrufnummer der Rettungsleit-stelle ( 112)
- Beachtung Vorwahlen an den Telefonen in der Schule.

- Kennung der Standorte von Feuerlöcher und deren Handhabung.
- Beachtung und Kennung der Gefahren der eingesetzten und vorhandenen Gefahrstoffe der Reinigungsmittel.
- Einsatz der persönlichen Schutzausrüstung.
- Tragen von Mund und Nasenschutz in Corona Zeiten
- Abstandseinhaltung 1,5 m
- Hygienevorschriften beachten.
- Hautschutz